Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 5-6

Artikel: Vom Ständestaat der Gegenwart
Autor: Tobler, Robert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-157533

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom Ständestaat der Gegenwart.

Von Robert Tobler.

Inmitten der schwersten Zusammenbrüche im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche erleben wir immer wieder das Wunder der Geburt, des Aufbruches neuer Kräfte zu neuer Gestaltung. So ist in jüngster Zeit die Idee des Ständestaates oder, um ein anderes Wort zu gebrauchen, der Gedanke korporativer Ordnung und Gliederung, zu unerwarteter Bedeutung gelangt, nachdem diese Anschauungen während eines Jahrhunderts als zeugende Kraft keine wesentliche Rolle gespielt hatten. Papst Pius XI. nennt in seinem Rundschreiben „Quadragesimo anno" vom 15. Mai 1931 die „Erneuerung einer ständischen Ordnung das gesellschaftspolitische Ziel" der katholischen Kirche [1]). Innerhalb der Staatswissenschaften gewinnt die von Othmar Spann begründete sogenannte „universalistische Schule", die sich vor allem dem Problem des Ständestaates widmet, immer zahlreichere Anhänger [2]). Der berufsständische Aufbau der Wirtschaft wird vornehmlich von den Führern des Bauern- und Gewerbestandes gefordert. Für die Schweiz sei hier speziell die Tätigkeit des Gewerbeverbandes unter Nationalrat Schirmer und die wachsende Organisation der „Amis de la corporation" in den welschen Landesteilen erwähnt. Im politischen Bereiche endlich hat der ständische Gedanke uns in manchen Ländern eine vollständige Neuordnung der Kräfte gebracht. Während Jahrzehnten stunden sich in den innerpolitischen Kämpfen nur noch zwei Gruppen gegenüber: Bürgertum und Proletariat, oder liberaler Kapitalismus und marxistischer Sozialismus im allerweitesten Sinn. Heute macht eine dritte Idee gegen die beiden alten Gegner Front. Der Korporativismus greift Liberalismus und Marxismus an. In Italien und Deutschland ist diese neue Front längst Tatsache, in der Schweiz ist sie erst

[1]) Papst Pius XI., Enzyclica „Quadragesimo anno", autorisierte Ausgabe mit lateinischem und deutschem Text, Herder & Co., Freiburg i. Br., 1931, Abschnitt II, 5, Seite 62/63.

[2]) Die beste und zugleich eingehende Einführung in Spanns Werk gibt wohl sein Buch „Der wahre Staat", 3. Auflage, 1931, XII und 263 Seiten, Verlag G. Fischer, Jena. Besonders aufschlußreich für den Praktiker ist sodann die neueste Arbeit von Walter Heinrich, „Das Ständewesen", XII und 306 Seiten, Verlag G. Fischer, Jena, 1932, die vor allem von der Selbstverwaltung der Wirtschaft handelt.

im Werden. In den Kampfprogrammen der jüngsten politischen Gruppen in unserm Lande, wie etwa der „Neuen Front" in Zürich oder „Ordre et Tradition" in Lausanne, spielt der ständische Gedanke eine bedeutende Rolle, ebenso für die Elite des jüngeren schweizerischen Katholizismus, die sich um die „Schweizerische Rundschau" gruppiert. Welche Auswirkung diesen Ideen heute im Auslande, vor allem für Mussolinis Staatsschöpfung, zukommt, ist bekannt und bedarf hier wohl keiner weitern Auseinandersetzung.

Die unerwartete Bedeutung, die der korporative Gedanke für die gegenwärtigen Versuche einer Neugestaltung von Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erlangte, kann nicht geleugnet werden. Dennoch werden diese Dinge in der schweizerischen Presse kaum gewürdigt und Stellung dazu wird meist nur unter engen parteipolitischen Gesichtspunkten bezogen. Der liberale Individualist sieht in einer ständischen Ordnung eine Gefährdung seiner wirklichen und vermeintlichen Freiheiten, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete (Freiheit des Eigennutzes, der Ausbeutung 2c.). Der marxistische Sozialist findet in der korporativen Gesellschaftsordnung eine unerwünschte Konkurrenz, die sich anheischig macht, die sozialen Fragen mit wirksameren, unserem Volke bekömmlicheren Mitteln zu lösen, als dies der Marxismus zu tun vermag. Daß da der ständische Gedanke von seinen Kritikern herzlich schlechte Zensuren erhält, ist kein Wunder, beruht er doch auf ganz andern Grundanschauungen als die überlieferten politischen Systeme. Aber selbst dort, wo keine dem ständischen Aufbau wesensfremde Ideologie hindernd im Wege steht, wie beispielsweise im Lager der Katholiken, sind die Widerstände groß und die Kräfte der Beharrung stark, denn niemand vermag sich von den Anschauungen leicht zu trennen, mit denen man groß geworden ist. So fällt die Auseinandersetzung mit dem Ständestaat heute überall den heranwachsenden Geschlechtern und neuen politischen Gruppen zu.

Wir werden uns dieser Aufgabe nicht entziehen können. Der Vorstoß des Korporativismus ist nicht allein politisch, sondern geistesgeschichtlich begründet. Er ergreift Europa. Der Korporativismus wird daher notwendig zu uns kommen, wie Liberalismus und Sozialismus einst über uns gekommen sind. Wird der Korporativismus aber in unserm Lande ebenso tiefe Wurzeln schlagen? — Noch tiefere vielleicht! Ständischer Aufbau bedeutet — das sei hier vorweggenommen — nichts anderes als Gliederung. Das Prinzip der bündischen Gliederung aber bildete immer die Grundlage der schweizerischen Eidgenossenschaft, sogar in ihrer liberalen Epoche, so schlecht sich dieses auch mit den liberalen Theorien vertrug. Heute geht es um eine neue, zeitgemäße Abwandlung eines Gedankens, der uns in der Form der gebietsständischen Gliederung längst vertraut ist und nun in der Form der berufsständischen und kulturellen Gliederungen erneut zum Durchbruch gelangt. Dazu kommt, daß der Korporativismus keineswegs ein in sich geschlossenes und unwandelbares System darstellt, wie beispielsweise der Marxismus, der heute als Markenartikel von Moskau aus exportiert und

den Völkern aufgezwungen wird, sondern eine Form, die erst durch ihre Beziehung auf ein bestimmtes Volk ihren Inhalt erhält. Deshalb ist es für den Theoretiker oft schwierig, über die mannigfachen nationalen Besonderheiten der korporativen Gestaltungen hinaus das Allgemeingültige zu erkennen. Doch darum wollen wir uns nicht sorgen, denn uns obliegt es heute, dem korporativen Gedanken seine schweizerische Prägung zu geben, um die in ihm wirksamen Kräfte auch für unser Land fruchtbar zu machen.

* * *

Politische Bewegungen lassen sich am ehesten von ihren Triebkräften her erfassen. Die Entscheidung der Massen beruht nicht auf komplizierten Überlegungen, sondern auf dem elementaren Durchbruch verdrängter Triebe. Immer handelt es sich nur um eines: Dem Menschen wiederum nach einer Richtung Lebensraum zu schaffen, die zuvor am Verkümmern war. Bestimmte Ideen geben dann Grundton und Dominante der Bewegung ab, bis diese allmählich zurücktreten und die Führung gleichsam durch Modulation an einen der vielen, bisher nur leise mitschwingenden Ober- oder Untertöne übergeht. In diesem Wechsel der Leittöne kommt jeder politischen Bewegung eine doppelte Aufgabe zu: sie vereint Reaktion und Entwicklung in einem.

Jede neue politische Bewegung ist zunächst Reaktion auf die Unterlassungssünden des jeweils „herrschenden Systems". So war die liberale Revolution der notwendige Aufstand gegen einen völlig erstarrten Aristokratismus, und die sozialistische Arbeiterbewegung die Notwehraktion der Arbeitermassen gegen ihre Ausbeutung in der entfesselten kapitalistischen Wirtschaft. So ist auch der Korporativismus zunächst Gegenbewegung: Reaktion gegen die Idee der Gleichheit, wie sie vom Liberalismus im politischen Bereiche entwickelt und dann vom Marxismus auch für die Wirtschaft postuliert worden war. Aus dem Bedürfnis nach Entfaltung der schöpferischen Persönlichkeit war die liberale Forderung nach Freiheit und Gleichheit erwachsen. Heute, da die schöpferische Persönlichkeit uns gerade im Staate mehr denn je fehlt, da sie in einer formalistischen Demokratie, in einer anonymen Presse, in der kapitalistischen Wirtschaft und in den marxistischen Massen im Schema eines internationalen Bürgers und Arbeiters aufgegangen ist, erhebt sich um ihretwillen, unter veränderten Umständen, der Ruf nach Einordnung und ungleicher Zuständigkeit. Diese Forderung wendet sich mit Entschiedenheit gegen Liberalismus und Marxismus und ihre lediglich graduell, aber nicht grundsätzlich verschiedene Auslegung der Dogmen der französischen Revolution.

Jede neue politische Bewegung übernimmt aber gleichzeitig die Vollendung längst begonnener Werke. So übernahm die sozialistische Praxis stillschweigend die ganze liberale Staatslehre, um sie in ihrem Sinne weiterzubilden. Mit der Proporzdemokratie haben wir in unserm Lande die letzte Frucht dieser Entwicklung geerntet, und in Deutschland verteidigen die ehe-

mals feindlichen Brüder heute gemeinsamen Besitz. So wenig aber der Sozialismus gewisse liberale Grundlagen verleugnen kann, so wenig darf das die junge ständische Bewegung gegenüber dem Sozialismus tun, insofern sie von ihm den Gedanken übernahm, daß die Wirtschaft nicht nur eine Angelegenheit der einzelnen Wirtschafter, sondern auch eine Sache der Gemeinschaft sei. Darüber allerdings, wer zu dieser Gemeinschaft gehöre und wie der Vorrang der Volkswirtschaft vor den Interessen der Einzelnen zu wahren sei, stehen sich die Ansichten der Anhänger des Ständestaates und der Sozialisten diametral gegenüber, indem die ersteren der nationalen Volksgemeinschaft und Selbstverwaltung der Wirtschaft, die letzteren dem internationalen Proletariat und der Staatswirtschaft das Wort reden. Mit der Entscheidung gegen eine rein individualistische Wirtschaft und dem vorbehaltslosen Bekenntnis zur Gemeinschaft aber übernimmt der Korporativismus das wesentlichste soziale und ethische Postulat der Arbeiterbewegung und damit eine Aufgabe, für die zu kämpfen bis heute der Sozialdemokratie vorbehalten blieb.

Mit dieser Doppelstellung des Korporativismus sind zwei seiner wichtigsten Komponenten gekennzeichnet: die Forderungen nach ungleicher Zuständigkeit und nach einer nationalen Wirtschaftsgemeinschaft. Solche Zielsetzung kann aber in die alten liberalistisch-marxistischen rechts-links Fronten nicht eingereiht werden. So geschah es, daß die neue Bewegung in Italien zunächst von ehemaligen Angehörigen der Linksparteien, in Deutschland aber von solchen der Rechten vorgetragen wurde, in beiden Ländern aber genügende Kraft besaß, um die alten klassenkämpferischen Fronten bürgerlicher und proletarischer Parteien von einem dritten Orte aus aufzurollen und im einen Lande ganz, im andern vorläufig teilweise zu zerbrechen.

* * *

Nach diesem Hinweis auf die Träger und Triebkräfte der neu erwachten ständischen Bewegung erwächst die Frage nach dem Wesen des Ständestaates.

Theorien des Ständestaates gibt es viele. Es ist hier nicht der Ort, sich mit diesen im einzelnen auseinanderzusetzen, zumal die politische Bedeutung des Problems wohl stärker interessiert als theoretische Streitfragen. Auch sind die Bilder des Ständestaates, die von verschiedenen Autoren, insbesondere in Italien und Deutschland, gegenwärtig entworfen und verteidigt werden, teilweise stark auf die konkreten politischen Verhältnisse in diesen Ländern zugeschnitten, weshalb sie in unserem Lande nicht denselben Anspruch auf Richtigkeit erheben können wie in ihrer Heimat. Aus diesen Gründen soll keine der bekannten, im Auslande entstandenen Konzeptionen des modernen Ständestaates als Grundlage der weitern Untersuchung dienen, sondern das Bild so gezeichnet werden, wie es heute die „Neue Front" und mit ihr der Schreibende für unsere Verhältnisse sieht. In diesem Zusammenhange dürfen wir allerdings nicht verschweigen, daß wir

unsere theoretische Grundlage vor allem den Arbeiten von Othmar Spann verdanken, ohne damit aber die Spann'schen Lehren schlechthin zu übernehmen [3]).

Der grundsätzliche Unterschied zwischen liberaler und ständischer Staatsbetrachtung liegt in den Ausgangspunkten, indem die liberale Lehre individualistisch, die ständische universalistisch denkt. Was besagt dieser Gegensatz?

Die individualistische Betrachtungsweise geht vom Einzelnen aus. Der Einzelne ist erstwesentlich und ursprünglich frei. Alle Verbände sind etwas Sekundäres. Sie entstehen erst durch den Zusammenschluß der angeblich freien Einzelnen, die nun unter der unzutreffenden Voraussetzung der Gleichheit zu einem ungeheuren und an sich beliebig vermehrbaren Haufen summiert werden: zum Staat. Der Gleichheitsgedanke fordert für einen jeden Bürger grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Besonderheiten innerhalb des Staates werden geleugnet, vor allem das Vorhandensein bestimmter Schichten mit arteigenen Aufgaben. Dieselbe Beziehung verbindet einen jeden Bürger mit dem Staate. Daher wird jede Aufgabe, die einen größern Kreis von Staatsbürgern interessiert, zwangsläufig zur Staatsaufgabe, denn es fehlen autonome Glieder zwischen dem Staate und den Einzelnen, die sich dieser Dinge annehmen könnten. Der zentralistischen Tendenz und dem stetigen Anwachsen der Staatsbureaukratie sind daher in diesem Staate keine natürlichen Grenzen gesetzt. Daß die reiche gebietsständische Gliederung unseres Landes einer solchen gefährlichen Entwicklung hindernd im Wege stand, ist historisch begründet, aber nicht in der individualistischen Gesellschaftslehre. Diese drängt nicht nur im Staate nach einem allgemeinen Ausgleich, sondern ebenso in den zwischenstaatlichen Beziehungen und in den privaten Besitzverhältnissen. Wenn heute Sozialisten und Kommunisten der Internationale huldigen, die Masse vergötzt und dem Privateigentum den Krieg erklärt haben, so zogen sie lediglich die letzten folgerichtigen Konsequenzen der Gleichheitsidee, die lange vor ihnen durch die Philosophie der Aufklärung verbreitet und durch die liberalen Revolutionen wenigstens im rein politischen Bereiche teilweise verwirklicht worden ist. Hier liegt auch der Grund dafür, daß vom liberalen Standpunkte aus der Kampf gegen die folgerichtigeren marxistischen Forderungen auf die Dauer nicht mit Erfolg geführt werden konnte und daß die gegenwärtigen siegreichen Gegenströmungen wider die „rote Flut" von völlig andern Anschauungen ihren Ausgang nahmen.

Im Gegensatz zu der eben beschriebenen individualistischen Betrachtungsweise geht nun der Universalismus von der Gemeinschaft aus.

[3]) Es ist vor allem Spanns Kritik an der Demokratie, die in unserm Lande immer wieder Widerspruch weckt, weil sie dem Inhalt, den wir Schweizer mit diesem Worte verbinden, wohl nicht gerecht wird, gerade weil überlieferte ständische Elemente unsere Demokratie teilweise vor Mängeln bewahrt hat, die Spann zu Recht geißelt.

Ihr gebührt der Vorrang vor dem Einzelnen, der daher nichts Erstwesentliches, sondern nur Organ in einem höheren Ganzen ist. Diese Einzelnen sind aber um ihrer sozialen Funktionen willen, die sie in der Gemeinschaft zu erfüllen haben, unter sich wesenhaft verschieden. An Stelle der individualistischen, angeblich ursprünglichen Gleichheit und Freiheit aller Menschen tritt im Universalismus der Gedanke organisch bedingter Ungleichheit: die „austeilende Gerechtigkeit", die zwar jedem das Seine, aber nicht das Gleiche gibt. Volk, Landschaft, Berufsstand, Familie, in die hinein wir geboren werden, geben einem jeden von uns seine Struktur. Der Staat ist daher keine zufällig zusammengewürfelte größere oder kleinere Masse von Einzelnen, sondern eine vielfach gegliederte Einheit, die die Besonderheit der in zahlreichen Lebensgemeinschaften verbundenen Einzelnen und nicht ihre Gleichheit zur Voraussetzung hat und in der einem jeden Einzelnen und seinem Stande besondere Aufgaben zukommen.

Damit erschöpft sich der Gegensatz individualistischer und universalistischer Betrachtungsweise nicht. Ein stark rationalistischer Zug kennzeichnet den modernen Individualismus. Seine optimistische Fortschrittsgläubigkeit hat im ungeheuren Aufschwung der kapitalistischen Wirtschaft und in der Praxis des russischen Marxismus den stärksten Ausdruck gefunden. „Prosperity" heißt die Losung der internationalen Mächte des Geldes und des Proletariates. Demgegenüber ist die universalistische Haltung eher mystisch-konservativ, da sie ihre Kraft aus der Verwurzelung in Landschaft, Volk und Erde zu gewinnen sucht. Diese Wendung ist tief in unserer Zeit begründet. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, ihr in den übrigen Lebensbereichen zu folgen. Hier muß dieser Hinweis genügen.

Gegen die eben dargelegte Unterscheidung individualistischer und universalistischer Staatslehre ist nun mit Recht der Einwand erhoben worden, daß sie eine rein theoretische sei und daß die praktische Politik sich herzlich wenig um diese Dinge kümmere. Dennoch darf die praktische Bedeutung dieses Gegensatzes nicht verkannt werden. Er ermöglicht uns eine wertvolle Diagnose der politischen Entwicklung. Der Widerstreit zwischen Individualismus und Universalismus wird nie zur Ruhe kommen. Die Geschichte pendelt zwischen diesen Polen, und gerade wir stehen an einem Wendepunkt. Scheint es doch, als ob eine Jahrhunderte andauernde individualistische Entwicklung eben ihren Höhepunkt erreicht und eine neue universalistische Strömung eingesetzt habe. Seit der Reformation war die alte ständische Ordnung immer stärker gelockert worden. Die Philosophie der Aufklärung hatte die individualistische Haltung gefestigt und die französische Revolution ihr dann zum Durchbruch verholfen. Zwar schuf sich der individualistische Strom erst seine eigene Widerwelle, die deutsche Romantik, um sich dann hernach in den liberalen Staatsschöpfungen von 1830 und 1848 in voller Breite auszudehnen. Der Manchesterliberalismus von 1845 und die Verkündung des Prinzips der Handels- und Gewerbefreiheit der Bundesverfassung von 1874 bildeten die Höhepunkte. Dann setzte zunächst im Be-

reiche der Wirtschaft eine erneute Verbandsbildung ein; auf der Unternehmerseite durch den ungeheuren Aufschwung der Aktiengesellschaften, Trusts und Kartelle, auf der Arbeitnehmerseite in Genossenschafts- und Gewerkschaftsorganisationen. Diese, im letzten Grunde antiindividualistische Strömung ergriff später auch den Bauern- und Gewerbestand und fand im Sozialismus, der eine merkwürdige Mischung individualistischer und universalistischer Prinzipien darstellt, ihren ersten unvollkommenen politischen Ausdruck. Individualistisch war der Glaube der Sozialisten, daß die klassenlose sozialistische Gesellschaft des Staates dereinst entbehren könne, sobald nur die formelle liberale Rechtsgleichheit durch die Aufhebung des Privateigentums zur wahren Gleichheit aller geführt habe. Universalistisch aber dachte der Sozialismus insofern, als er die Ansprüche der Gemeinschaft unentwegt über jene der Einzelnen stellte. Allerdings erfaßte diese sozialistische Gemeinschaft nur die Arbeiterschaft. An Stelle des Egoismus der Einzelnen war der Egoismus einer Klasse getreten. Diese Halbheit und Unfähigkeit der sozialistischen Bewegung, über die Klasse hinaus das Volk zu erkennen, rächt sich heute. Bereits ist die ideelle Führung dem Sozialismus in vielen Ländern durch einen universalistischen Nationalismus entrissen worden.

Der Zug der Gegenwart zum Universalismus kann nicht verkannt werden. Die schönen Worte von Freiheit und Gleichheit vermögen die Massen heute nicht mehr zu bewegen. Gemeinschaft heißt das Ziel. Man weiß das auch in bürgerlichen Kreisen und sucht sich den veränderten Verhältnissen etwas anzupassen. Es wird das aber wenig nützen, solange man an den überlieferten Schlagworten festhält und es nicht wagt, einmal das eigene Bekenntnis von Grund auf zu überprüfen und ernsthaft in Frage zu stellen. Mit dem Worte „Liberalismus" sind Anschauungen verknüpft, die sich mit dem längst nicht mehr decken, was man heute „freisinnige Politik" nennt und dem, was viele vom Bürgertum erwarten. Liberalismus war die Lebensform des 19. Jahrhunderts. Die unsrige ist anders. Wir dürfen ihr keinen falschen Namen geben.

Diese universalistische Haltung der Gegenwart zielt auf ein ganz anderes Staatsbild als das letzte, individualistische Jahrhundert, dessen politische Institutionen in unserm Lande überall noch bestehen. Die liberalen Verfassungskämpfe galten vornehmlich den Freiheitsrechten der Einzelnen. Diese Entwicklung ist indessen längst über ihr Ziel hinausgegangen. Die fortwährende „Befreiung" führte zur Auflösung unserer Gesellschaft. Die Volksgemeinschaft, die in den Jahren 1830, 1848 und 1874, sogar 1914 in der Armee noch einmal lebendig war, ist auseinandergefallen, und wir stehen vor der ungeheuer schweren Aufgabe, sie erneut zu formen.

Gemeinschaft ist nur, wo Verantwortung ist, d. h. dort, wo ein jeder den Sinn seiner Aufgabe im Ganzen noch zu erkennen vermag. Das ist im Rahmen der gegenwärtigen Staatsordnung oft nicht mehr möglich, da ja alle zu allem zuständig und somit für nichts mehr verantwortlich sind.

(Die Nichtwähler haben das längst begriffen.) Mit dieser Art „Volkssouveränität" muß gebrochen werden und die „Sachsouveränität" wieder an ihre Stelle treten in Form der Entscheidung durch die Fähigen und wirklich Berufenen. Wie aber soll das geschehen?

Der Staat wird nicht ins Leere gebaut. Einem jeden unter uns ist seine Aufgabe, sein „Beruf" im besten Sinne des Wortes durch Veranlagung, Herkunft, Bildung und mancherlei Umstände gegeben. Jeder Mensch wirkt in bestimmten geistigen, beruflichen, religiös-philosophischen, politischen, geselligen und räumlich begrenzten Lebenskreisen, in denen er seine höchst persönlichen und seine sozialen Aufgaben erfüllt. Hier nur wirkt er als „Gleicher unter Gleichen" im Rahmen seiner Zuständigkeit. Hier empfängt er seine Struktur. Alle diese Verbände, von der Familie über den Berufsverband bis zum Staate, bezeichnet die universalistische Schule als „Stände". Stände in diesem Sinne oder „Verrichtungsträger der Gesellschaft" sind daher nicht nur etwa die Wirtschaftsverbände oder die mittelalterlichen Geburtsstände (Adel, Geistlichkeit und Bürgertum), sondern alle menschlichen Lebensgemeinschaften. Kirche und Wissenschaften zählen dazu wie die Wirtschaft, und der einzelne Mensch gehört oft verschiedenen Ständen an, ja er ist letztlich beinahe Glied eines jeden Standes, wenn auch mit sehr verschiedener Anteilnahme.

Unter diesen Gemeinschaften gebührt nun dem Volke der Vorrang vor allen andern, und ebenso dem Staate, als höchster Ausdrucksform des völkischen Lebens. Auf keiner Stufe der Verbandsbildung gibt es stärkere Gemeinsamkeiten als jene der Geschichte, des Blutes, Raumes und Interessen, die sich im Volke verbinden. Keiner der vielen Verbände, die sich innerhalb des Volkes ausgliedern, erreicht seine Totalität und Bedeutung. Der Staat ist daher der „höchste Stand" und seine Verrichtung ist es, über die richtige Eingliederung und Entfaltung der übrigen Stände im gesellschaftlichen Ganzen zu wachen. Wohl kommt ihm neben dieser höchsten führenden und veranlassenden Tätigkeit auch ausführende Tätigkeit zu, innerhalb seiner arteigenen Aufgaben, wie Außenpolitik, Heer- und Rechtswesen, öffentliche Verwaltung und Staatserziehung. Wo aber gesellschaftliche Aufgaben durch andere Stände, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirche, kulturelle Verbände usw. erledigt werden können, soll sich der Staat damit begnügen, diese mit den notwendigen organisatorischen und rechtlichen Mitteln (Autonomie) auszustatten, damit sie ihre Sonderaufgaben bestmöglichst erfüllen. „Ständestaat" und „Korporative Ordnung" bedeuten daher nichts anderes als Ausgliederung der Volsgemeinschaft nach dem Grundsatze der Sachsouveränität oder sozialen Funktion der einzelnen Glieder. Das ist sowohl im Volksstaate, wie unter jeder andern Staatsform möglich.

Die Aufgabe aller Staatsschöpfung ist es daher, die vorhandene natürliche Gliederung der Gesellschaft zu erkennen und diese sogenannten Vor-Stände mit handlungsfähigen Organen im Rechtssinne auszustatten, um

sie zu Voll-Ständen zu machen. Wohl dem Staate, der auf solcher lebendiger Gliederung ruht!

Wie aber steht es bei uns? Die gegenwärtige gebietsständische Gliederung der Schweiz genügte solange, als die Zellen dieser Gliederung, die Gemeinden, wirkliche Lebensgemeinschaften waren. Das mag heute in bäuerlichen Verhältnissen oft noch so sein. Für größere Verbände, vornehmlich für die Städte, trifft das nicht mehr zu. Es ist nichts mehr, das den Städter mit seinem Nachbar verbindet. Andere Gemeinschaften sind für ihn bedeutsamer geworden als die territoriale Gliederung, vor allem die Berufsgemeinschaften. Hier erhebt sich das Problem des modernen Ständestaates in seiner dringlichsten Bedeutung auch für uns: den Staatsaufbau den veränderten gesellschaftlichen Grundlagen wieder anzupassen und an Stelle abgestorbener Zellen die lebendigen Träger des völkischen Lebens zu setzen. Was dazu unter dem Gesichtspunkt korporativer Ordnung in unserer Demokratie und Volkswirtschaft geschehen muß, soll hier noch knapp umrissen werden.

* * *

„Durch den Willen des Volkes." Diese Worte stehen in goldenen Lettern über dem Eingange der Universität Zürich und bezeichnen wohl mit der kürzesten Formel das Wesen der Demokratie: Entscheidung durch die Gemeinschaft. Wie steht es aber um die politische Willensbildung in unserem Lande? Werden unsere demokratischen Institutionen dem Sinn der Demokratie gerecht? Diese Frage kann heute leider in vielen Fällen nicht mehr bejaht werden. Voraussetzung dazu wäre die sachliche Zuständigkeit zur Entscheidung. Sie fehlt uns nur allzuoft. Wir geben im Proporzwahlverfahren ungezählten National-, Kantons- und Gemeinderäten unsere Stimme, deren Namen uns auf gedruckten Listen serviert werden und die wir von Haut und Haar nicht kennen. Wir wagen es, über zahllose Gesetzesvorlagen, kantonale und kommunale Werkbauten 2c. ein endgültiges Urteil zu fällen, obschon uns in der betreffenden Materie alle notwendigen technischen Kenntnisse mangeln. Wo aber dem Stimmberechtigten die zur Willensbildung notwendige Einsicht über die Tragweite einer Abstimmungsvorlage oder die Fähigkeiten eines Wahlkandidaten fehlt, da wird der Wert unseres formaldemokratischen Abstimmungsbetriebes höchst problematisch. Dann entscheiden lediglich Parteimacht, Parteipresse und Propaganda. An Stelle von Männern und Namen treten Zahlen und Schemen. Der Anonymität und Demagogie ist Tür und Tor geöffnet. Verantwortung trägt niemand.

Man hat diese Gefahren längst erkannt und ihnen zu steuern gesucht, vor allem durch eine rein mechanische, zahlenmäßige Anpassung des Abstimmungsmechanismus an die während der letzten Jahrzehnte eingetretene Bevölkerungsvermehrung und Geldentwertung. Ich erinnere an die Er-

höhung der Wahlziffer der Nationalräte von 20,000 auf 22,000 und an die finanziellen Kompetenzerweiterungen der Räte in zahlreichen Kantonen und Gemeinden. Es ist bezeichnend für unsern politischen Zustand, daß man sich mit solchen geringfügigen rechnerischen Mittelchen zu behelfen versucht und selbst diesen alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt werden! Mit der mechanischen Anpassung unseres Abstimmungsbetriebes an die veränderten Index- und Bevölkerungszahlen ist es nicht getan. Das Übel wurzelt tiefer: in der stetigen Vermehrung der Staatsaufgaben. Der Staat ist zum Universalregler, zum totalen Staat, und damit die Volksentscheidung über die allermeisten staatlichen Angelegenheiten sinnlos geworden, denn nicht alle sind zu allem zuständig. Hier setzt nun die korporative Gliederung ein und verlangt die Abschichtung aller nicht wesenhaft staatlichen Aufgaben an die betreffenden Stände zur autonomen Erledigung. Das gilt vorzüglich für das ungeheure Gebiet der Wirtschaft und die damit verbundenen sozialen Probleme, wie Arbeitsrecht und Sozialversicherung, dann aber auch für die Wissenschaften, Künste, Kirchen und andere ständische Körperschaften, deren Geschäfte den heutigen Staat über Gebühr belasten. Solches gebietet der Grundsatz der Sachsouveränität. Die damit verbundene Beschränkung der Zuständigkeit des Einzelnen wird durch die im engern Kreise viel innigeren menschlichen Beziehungen mehr als aufgewogen. Der einzelne Stand wird sich so seiner Verpflichtungen als Verrichtungsträger der Gemeinschaft wieder stärker bewußt und dem einzelnen Bürger durch die Mitarbeit an ganz bestimmten Aufgaben im engen Kreis mittelbar auch das Ganze, der Staat, wiederum ein Erlebnis. Daß mit einer solchen ständischen Ausgliederungsordnung zugleich ein neuartiger, zeitgemäßer und organischer Föderalismus neben und an Stelle des alten, oft erstarrten Gebietsföderalismus tritt, sei hier nur angedeutet.

* * *

Die Frage der berufsständischen Organisation der Wirtschaft steht in der Regel im Vordergrund aller Diskussionen über den Ständestaat. Es hängt dies zunächst mit der gegenwärtigen Überbetonung wirtschaftlicher Probleme überhaupt zusammen, sodann aber auch mit dem Umstand, daß im Bereiche der Wirtschaft sich die individualistisch-liberale Theorie angesichts der unerwarteten Entwicklung des Verbandswesens schon früh als unzureichend erwies. Obschon der berufsständisch organisierten Wirtschaft gerade für die Gegenwart hervorragende Bedeutung zukommt, stellt sie doch nur ein Teilgebiet aus dem großen Problemkreis des Ständestaates dar. Im Rahmen dieser Arbeit müssen daher einige Hinweise auf die Hauptprobleme genügen[4]).

[4]) Eine eingehende Darstellung der berufsständischen Wirtschaft findet sich in dem oben in Anmerkung 2 zitierten Buch von Walter Heinrich, „Das Ständewesen", das in einem Anhang auch eine Besprechung und Zusammenstellung der einschlägigen Spezialliteratur enthält.

Zweierlei Überlegungen führen zur korporativen Wirtschaftsorganisation, wirtschaftliche und sozialpolitische.

Bei Betrachtung der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklung wird man zugeben müssen, daß die Zeit der sog. freien Wirtschaft vorüber ist. Überall stößt die Wirtschaft auf Grenzen. Neue koloniale Absatzmärkte sind nicht mehr zu erobern. Expansion und Produktionssteigerung sind nicht mehr das erste Ziel, sondern die möglichst geschickte Ausnützung des beschränkten vorhandenen Wirtschaftsraumes. Die Verbandswirtschaft hat daher die Individualwirtschaft zwangsläufig in vielen Gebieten verdrängt. Der Kampf um den Wirtschaftsraum wird heute nicht mehr von einzelnen Firmen oder Unternehmergruppen allein geführt, sondern ebenso von den organisierten nationalen Volkswirtschaften. Die Wirtschaftsbeziehungen laufen nicht mehr direkt von Haus zu Haus, sondern über die nationalen Spitzenorganisationen von Land zu Land. Außenhandelsmonopol, Devisenwirtschaft, Kontingentierungsverträge und Zollpreferenzen sind heute da ausschlaggebend, wo es einst nur auf die persönliche Tüchtigkeit des einzelnen Kaufmannes ankam. Deshalb stellt sich uns die dringende Aufgabe, die gegenwärtig nur auf ihren privatwirtschaftlichen Interessenstandpunkt bedachten, sich gegenseitig bekämpfenden inländischen Wirtschaftsverbände zu einer nationalen Wirtschaftsgemeinsamkeit zusammenzufassen, wenn wir den Kampf nicht verlieren wollen. Eine nationale Organisation der Wirtschaft ist heute unerläßliche Vorbedingung für die Abwicklung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

Wie soll diese Organisation geschaffen werden?

Der Sozialismus empfiehlt Verstaatlichung. Der Liberalismus behilft sich mit einem ihm selbst unerwünschten Interventionismus. Der Korporativismus will diese Aufgabe im wesentlichen der Wirtschaft selbst überlassen. Der Staat hat lediglich die gesetzgeberischen Vorarbeiten zu leisten und über die Einordnung der wirtschaftlichen Belange unter das gesellschaftliche Ganze zu wachen. Die Form einer solchen Organisation ist durch die Struktur der Wirtschaft selbst vorgezeichnet. Der organisatorische Ausbau hat im wesentlichen auf zwei Stufen zu erfolgen: im Bereich der einzelnen Wirtschaftszweige, wie für die gesamte Volkswirtschaft. Den Zweigorganisationen muß die Regelung aller derjenigen Fragen überlassen werden, die ausschließlich in ihrem Interessenkreise liegen, wie der Abschluß von Gesamtarbeitsverträgen innerhalb der staatlichen Rahmengesetze, dann die Fragen der Standardisierung, Betriebsgestaltung, Kredit-, Absatz- und Einkaufsorganisation usw. Hier gilt es, das Eigenleben des Berufsstandes zu entfalten. Nur so können wir den Gefahren der Bureaukratisierung entgehen, die mit jeder Organisation verbunden sind. Über diesen Zweigorganisationen muß aber eine Spitzenkörperschaft der Wirtschaft errichtet werden, der die Entscheidung jener Fragen des nationalen Wirtschaftslebens zusteht, die auf der Unterstufe ohne die Gefähr-

dung der Interessen Dritter nicht erledigt werden können. Diese Wirtschaftskammer hat das Volkswirtschaftsdepartement in seiner Tätigkeit zu unterstützen, sowie dem Parlament jene wirtschaftlichen Entscheidungen abzunehmen, für die eine politische Behörde ihrem ganzen Wesen nach gar nicht zuständig sein kann. Ich denke hier an die schwerwiegenden Entscheidungen über Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Kompensationsverkehr usw., die unsern Parlamentariern so viel Kopfzerbrechen machen. Wenn eine solche wirtschaftliche Spitzenkörperschaft befriedigend funktionieren soll, dann ist allerdings einiges zu beachten, was uns in der gegenwärtigen wild gewachsenen Verbandswirtschaft fehlt: Die Organisation soll vollständig sein, damit darin möglichst alle in der Wirtschaft wirksamen Kräfte zur Auswirkung kommen und nicht nur die lautesten Schreihälse, wie das bei unserem Subventionswesen leider der Fall ist. Außerdem muß der Vorrang des Staates gegenüber der Wirtschaft gewahrt bleiben und dafür gesorgt werden, daß in der wirtschaftlichen Spitzenkörperschaft wirklich volkswirtschaftliche Gesichtspunkte den Ausschlag geben. Das ist möglich, sobald die Vertreter der einzelnen Interessentenverbände nicht nur von diesen gewählt, sondern gleichzeitig durch die Staatsspitze bestätigt werden müßten, durch den Bundesrat, oder besser wohl durch einen vom ganzen Schweizervolke gewählten Landammann[5]). So würde ein fruchtbares Ineinanderwirken von Gesamt- und Einzelinteresse, die beide berücksichtigt sein wollen, möglich.

Es sind jedoch nicht nur wirtschaftliche, sondern vor allem auch soziale Gesichtspunkte, die zur Bejahung der korporativen Ordnung führen. Unter dem Drucke einer entfesselten individualistischen Wirtschaft ist im Verlaufe des letzten und gegenwärtigen Jahrhunderts jene tiefe Spaltung des Volkes und seine Sonderung in Interessengruppen eingetreten, die man Klassenkampf nennt. Die Sozialpolitik hat den Graben zwischen Kapital und Arbeit trotz aller ehrlichen Bemühungen nicht zu schließen vermocht. Der Klassenkampf bedroht unser Volk in seiner Existenz. „Der moderne Proletarier, zum mindesten der sozialistische und kommunistische Arbeiter ist an unserem Staate kulturell und geistig desinteressiert, er anerkennt und wertet ihn höchstens als Inbegriff der Macht über die Gestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. In der ganzen Weltgeschichte aber gibt es kein Beispiel dafür, daß eine Nation ungestraft einen Großteil ihres Volkes außerhalb ihrer geistigen und kulturellen Lebensgemeinschaft sich entwickeln ließ"[6]). Unsere Sozialpolitik darf sich deshalb nicht darauf beschränken, Pflaster auf die Wunden zu kleben, welche die kapitalistische Wirtschaft in unsern Volkskörper riß. Sie muß darnach trachten, das Übel an der Wurzel zu fassen und „den entwurzelten Proleten

[5]) Es sei hier auf die Vorschläge von Carl Horber, „Die schweizerische Politik", Verlag Bopp & Co., Zürich, 1928, und Paul Lang, „Tote oder lebendige Schweiz", Verlag Rascher & Co., Zürich, 1932, verwiesen, die sich beide für die Institution eines schweizerischen Landammannes einsetzen.

wieder in die Gemeinschaft des völkischen Lebens einzupflanzen" [6]). Dazu heißt es eine Ordnung zu schaffen, die auch dem wirtschaftlich Schwächeren ebenbürtige Teilnahme an der Wirtschaftsgestaltung sichert. Es gilt den Arbeiter als solchen zur Ausgestaltung unseres Staates und unserer Wirtschaft heranzuziehen, indem er innerhalb der korporativen Organisation, wo das Arbeitnehmersyndikat gleichberechtigt neben dem Syndikat der Arbeitgeber steht, mit den letzteren in derselben Korporation zusammenarbeitet. Vom gemeinsamen Werk gehen starke einigende Kräfte aus, die unserm nationalen Leben wieder fruchtbar gemacht werden müssen. Es wird das nicht ohne persönliche Opfer, nicht ohne den Verzicht auf eine gewisse individuelle Ungebundenheit möglich sein. Das Ziel aber, die Einigung des Volkes und Überwindung des Klassenkampfes, scheint das Opfer wohl wert.

* * *

Der Gedanke korporativer Ordnung bedeutet nicht nur Gliederung nach Innen, sondern ebenso auch nach Außen. Wenigstens ein Hinweis auf diese außenpolitische Auswirkung darf daher nicht fehlen.

Wir sehen im Volke eine nach innerer Gesetzmäßigkeit begründete Lebensgemeinschaft, der wir unser ganzes Sein verdanken und zu der wir uns daher in erster Linie immer wieder bekennen. Wir anerkennen aber auch, daß ein jedes Volk bestimmte Sonderaufgaben in höheren Verbänden zu erfüllen hat, und daß gerade uns Schweizern durch die Beschaffenheit unseres Landes solche Aufgaben vielleicht noch im vermehrten Maße gestellt sind als andern Völkern. Der Einsatz für über die einzelne Nation hinausgehende Aufgaben ist ein Teil unserer nationalen Pflicht, und das Bekenntnis zum eigenen Volke gibt uns die Kraft, sie zu erfüllen. So verbinden sich Bodenständigkeit und Weltaufgeschlossenheit im korporativen Gedanken.

* * *

Dieser Aufsatz versucht die Grundhaltung des Korporativismus aufzuweisen. Einzelfragen wurden übergangen. Man hätte gerade im Zusammenhang mit der korporativen Wirtschaft zu vielen brennenden Tagesfragen Stellung nehmen können, wie Handels- und Gewerbefreiheit, Gesamtarbeits- und Gesamtwerkvertrag, Kompensationsverkehr und Schutz des heimischen Marktes, Wahrung der persönlichen Initiative in der korporativen Wirtschaft, Syndikatszwang usw. Wenn diese alle unberührt blieben, geschah dies nicht nur im Hinblick auf den beschränkten Raum, sondern aus der Überzeugung, daß der große Kampf um Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung der Gegenwart in seiner grundsätzlichen Bedeutung erfaßt werden muß, und nicht immer nur unter dem Gesichtspunkt von Einzel-

[6]) Karl Hackhofer, Ständische Wirtschaft ... morgen schon?, in der „Schweizerischen Rundschau", August 1931, Seite 396/7.

fragen, wie sie Leben und Programme unserer Tagespolitiker erfüllen. Gerade die grundsätzlichen Probleme werden vielfach verkannt und um diese klar zu stellen scheint es uns daher notwendig, zum Schlusse noch auf einige der häufigsten Einwände einzugehen, die gegen den Ständestaat erhoben werden.

Die Entscheidung für den Ständestaat richtet sich nicht gegen die Demokratie. Der Korporativismus bricht lediglich mit der unhaltbaren Meinung, daß im Volksstaate alle zu allem zuständig seien. Er versucht das völkische Leben durch das Mittel einer feinen Gliederung näher an seinen Ursprüngen zu fassen und bedarf der Diktatur dazu wahrlich nicht. Der Hinweis der Gegner auf Italien versagt, da die faschistische Diktatur in römischer Tradition begründet, das Bild des Ständestaates aber, wie es hier gezeichnet wurde, im wesentlichen deutschrechtlichen Ursprunges ist und auf alter eidgenössischer Überlieferung aufbaut.

Die Entscheidung für den Ständestaat ist keine Entscheidung für den Kollektivismus und wider die Persönlichkeit. Die korporative Gliederung sucht ja gerade der Vermassung entgegenzuwirken und es widerspricht ihrem Wesen, wenn man immer wieder behauptet, daß sie eine völlige Verstaatlichung aller Lebensbereiche mit sich bringe. Diese Gefahr droht von einer ganz andern Seite, vom Staatssozialismus, der, wie oben dargelegt wurde, als Kind der individualistischen Gesellschaftslehre alle autonomen Glieder zwischen dem Bürger und dem Staate zerschlagen hat, um alles einer ungeheuerlichen Staatsbureaukratie zu überantworten.

Ferner ist es völlig unrichtig und widerspricht den Bauprinzipien des Ständestaates, wenn immer wieder behauptet wird, dieser bringe die vollständige Verwirtschaftlichung der Politik mit sich. Die Gegner argumentieren etwa so: „Das Grundübel unserer Zeit liege darin, daß die Wirtschaftsverbände dem Staate über den Kopf gewachsen seien. Durch den berufsständischen Gedanken würden diese Verhältnisse auf die Spitze getrieben, indem man die letzten Reste staatlicher Macht zerstöre, um den Staat ganz auf den wirtschaftlichen Verbänden aufzubauen."

Diese Kritik verkennt in ihrem letzten Schlusse das Wesen des Ständestaates vollständig. Sie vermischt Ständestaat und berufsständische Organisation der Wirtschaft. Staat und Wirtschaft haben ihre eigenen, besonderen Grundlagen, und der Stand Wirtschaft kann daher niemals Grundlage des Staates sein. Durch die berufsständische Wirtschaftsorganisation sucht der Ständestaat die Wirtschaft auf sich selbst zu stellen und den unkontrollierbaren Einfluß der Wirtschaftsverbände im politischen Bereiche zu brechen, den sie heute auf dem Umwege über die Parteien ausüben, die ihnen längst verfallen sind. Indem der Ständestaat der Wirtschaft eine eigene, klare und verfassungsmäßige Organisationsform zur Verfügung

stellt, wird der Vorrang und die Kontrolle des Staates über die Wirtschaft erst gesichert[7]).

Selbst die Fragestellung Freiheit oder Bindung, die in den zeitgenössischen Auseinandersetzungen mit dem Ständestaate immer wieder aufgeworfen wird, befriedigt nicht, sobald man sie verabsolutiert in der Gleichung: Liberalismus = Freiheit, Ständestaat = Bindung. Das Problem, um das der Ständestaat sich müht, heißt Gemeinschaft. Ihr steht sowohl ein extrem liberaler Standpunkt, der alles der Freiheit des Einzelnen opfert, wie die marxistische Lehre, die das Kollektiv vergötzt, feindlich gegenüber. Gemeinschaft setzt Eigenleben der Einzelnen voraus, sonst ist sie nur Masse; Gemeinschaft verlangt aber zugleich nach Ein- und Unterordnung der Einzelnen, sonst verfällt sie der Auflösung. Darum aber geht die Entscheidung: ob wir, bei Wahrung unserer Eigenart, der Gemeinschaft wiederum den Vorrang zuerkennen wollen, der ihr gebührt, und ob wir die Opfer zu bringen vermögen, die die Volksgemeinschaft von unserer vielgerühmten Ungebundenheit fordert, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet. Nationales Bekenntnis bedeutet uns tiefste soziale Verpflichtung. Anerkennen wir dies nicht, so wird unser Volk verkümmern!

Die Schweiz und das Lausanner Anleiheprotokoll.

Von **Hans Oehler.**

Österreich braucht Geld. Es kann fällige Auslandsschulden nicht bezahlen. Es fehlen ihm die Mittel, um den Zinsendienst ausländischer Anleihen zu bestreiten. Seitdem Österreich durch die Pariser Vorortsverträge ein eigenstaatliches Dasein auferlegt worden ist, lebt dieser Rumpfstaat nur von ausländischen Darlehen. Seine Wirtschaftskrise ist nicht nur eine Teilerscheinung der allgemeinen Wirtschaftskrise, unter der die ganze Welt augenblicklich leidet. Sie ist eine Dauerkrise; bedingt durch den gebietlich und wirtschaftlich unmöglichen Bau dieses Staates.

Zwei Versuche sind im Lauf der vergangenen Monate unternommen worden, um hier eine Änderung zu schaffen. Der erste war der Plan einer

[7]) Auch der Hinweis auf die scheinbar rein wirtschaftlich zusammengesetzte Kammer des faschistischen Italiens vermag die gegnerische Kritik nicht zu stützen. Staatstragender Stand sind in Italien nicht die „Korporationen", nicht die Wirtschaftsverbände, sondern die Mitglieder der faschistischen Partei. Ein feiner Wahlmechanismus sorgt dafür, daß nur sie in die Kammer gelangen. Neben dieser und andern politischen Behörden (Großer Faschistenrat und Senat) besteht noch eine besondere Wirtschaftskammer, der Korporationenrat. Er wird jedoch nach ganz andern Grundsätzen bestellt als unsere Parlamente.